



MERKBLATT SCHULWEG UND TRANSPORTE

Im Grundsatz gilt das Transportreglement der Primarschule Uster vom 10. Dezember 20233. Für Schülerinnen und Schüler der Aussenwachten Wermatswil, Sulzbach, Riedikon, Freudwil und Werrikon, ist darüber hinaus die Umsetzung wie folgt geregelt:

1. Regelung Aussenwachten

Wermatswil

- Schülerinnen und Schüler des 1. und 2. Kindergartens, die den Unterricht nicht in Wermatswil absolvieren, werden während des ganzen Schuljahres mit dem Schulbus transportiert.
- Schülerinnen und Schüler der 1. bis 3. Klasse erhalten ein ZVV-Jahresabonnement. Die Regelung gilt für Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht nicht in Wermatswil besuchen. Eltern/Sorgeberechtigte, die von diesen Angeboten profitieren möchten, reichen ein Gesuch ein.
- Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Klasse erhalten ZVV-Winterabonnemente. Eltern/Sorgeberechtigte, die von diesen Angeboten profitieren möchten, reichen ein Gesuch ein.

Sulzbach

- Schülerinnen und Schüler des 1. und 2. Kindergartens werden während des ganzen Schuljahres mit dem Schulbus transportiert oder erhalten auf Antrag der Eltern alternativ ein ZVV-Jahresabonnement.
- Schülerinnen und Schüler der 1. bis 3. Klasse erhalten ein ZVV-Jahresabonnement. Es ist kein Gesuch seitens Eltern/Sorgeberechtigte notwendig.
- Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Klasse erhalten ZVV-Winterabonnemente. Eltern/Sorgeberechtigte, die von diesen Angeboten profitieren möchten, reichen ein Gesuch ein.

Riedikon

- Schülerinnen und Schüler des 1. und 2. Kindergartens werden während des ganzen Schuljahres mit dem Schulbus transportiert. Es ist kein Gesuch seitens Eltern/Sorgeberechtigten notwendig.

Freudwil

- Schülerinnen und Schüler des 1. Kindergartens bis zur 6. Klasse werden während des ganzen Schuljahres mit dem Schulbus transportiert. Es ist kein Gesuch seitens Eltern/Sorgeberechtigten notwendig.

Werrikon

- Schülerinnen und Schüler vom 1. Kindergarten bis zur 6. Klasse, welche die Schule in Nänikon besuchen, bewältigen den Schulweg selbständig.



2. Bezug von ZVV-Abonnements

ZVV-Jahresabonnement

Jeweils per neues Schuljahr erhalten die Eltern/Sorgeberechtigten «Coupons». Mit den Coupons kann das ZVV-Jahresabonnement am SBB Schalter in Uster bestellt werden. Dazu weisen die Eltern/Sorgeberechtigten einen gültigen Ausweis und ein aktuelles Passfoto Ihres Kindes vor. Sollte das Kind bereits eine SwissPass-Karte besitzen, muss nur die SwissPass-Karte vorgelegt werden. Das Abonnement/die SwissPass-Karte wird direkt von der SBB zugesandt.

ZVV-Winterabonnemente: nach Herbstferien bis Beginn Sportferien (4 Monate)

Die Eltern/Sorgeberechtigten erhalten vier «Coupons» pro Schüler/-in. Mit einem Coupon kann jeweils für ein Monat am Schalter ein Abonnement bestellt werden. Dazu weisen die Eltern/Sorgeberechtigten einen gültigen Ausweis und ein aktuelles Passfoto Ihres Kindes vor. Sollte das Kind bereits eine SwissPass-Karte besitzen, muss nur die SwissPass-Karte vorgelegt werden. Das Abonnement/die SwissPass-Karte wird direkt von der SBB zugesandt.

Weitere Bestimmungen

Eine verlorene SwissPass-Karte wird von den SBB gegen eine Gebühr ersetzt.

Erlischt die Bezugsberechtigung (z. B. durch Umzug), muss das Abonnement sofort der Primarschulverwaltung zurückgegeben werden. Das Abonnement wird sonst den Eltern/Sorgeberechtigten in Rechnung gestellt.

10. Dezember 2023

Primarschule Uster

Guido Schär
Leiter Schulverwaltung